

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Verwaltungsleitung
	Ressort / Stadtbetrieb	Gleichstellungsstelle für Frauen und Mann
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Roswitha Bocklage 563 5370 563 8491 roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0208/06 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.02.2006 Rat der Stadt Wuppertal		
Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Arbeitssituation des Wuppertaler Frauenhauses		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion zur Arbeitssituation des Wuppertaler Frauenhauses, VO-0145-06

1. Frage: Wie funktionieren Frauenhäuser in anderen Bundesländern, nachdem die Zuschüsse auch dort gekürzt werden mussten?

Antwort: Es gibt keine bundeseinheitliche Bezuschussung bzw. Finanzierung der Frauenhäuser. In jedem Bundesland wird die Finanzierung unterschiedlich gehandhabt. Manche Frauenhäuser finanzieren sich über Tagessätze, andere wiederum über Zuschussbeträge der Kommunen bzw. Länder.

In Wuppertal wird das Frauenhaus über Zuschussbeträge der Stadt bzw. des Landes finanziert. In den benachbarten Städten Remscheid und Solingen werden die Frauenhäuser durch Tagessätze finanziert. Bei der Finanzierung durch Tagessätze kommt es häufig vor, dass die hilfeschenden Frauen abgewiesen werden müssen, da sie nicht in der Lage sind, die Tagessätze aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

1.1 Frage: Welche Maßnahmen ergreifen andere Großstädte dieser Länder, um den Frauenhäusern die Weiterführung ihrer Arbeit im notwendigen Umfang zu ermöglichen?

Antwort: Hierzu liegen zur Zeit keine Erfahrungswerte vor. Um hier auf Erfahrungswerte zurückgreifen zu können, muss zunächst eine Recherche in anderen Großstädten (ggf. über die Kommission der Gleichstellungsbeauftragten des Deutschen Städtetages) erfolgen, die kurzfristig nicht erfolgen konnte.

1.2 Frage: Beabsichtigt die Verwaltung durch die Gleichstellungsstelle einen aussagefähigen interkommunalen Vergleich über die Arbeitsweise der betroffenen Institutionen anzustellen und diesen mit Auswertung und daraus entwickelten Maßnahmen dem Gleichstellungsausschuss zur Beratung vorzulegen.

Antwort: Über den Städtetag NRW wurde bereits eine Fragebogenaktion initiiert, um zu einem Vergleich der Arbeitsweisen und Finanzierungen der Frauenhäuser in NRW zu gelangen. Einsendeschluss der Fragebögen ist für Ende Februar vorgesehen. Die Ergebnisse müssten Mitte März vorliegen. Aus diesen Daten kann ein Maßnahmenkatalog entwickelt und gemeinsam mit den Daten im Gleichstellungsausschuss vorgestellt werden.

2. Frage: Wie viele Frauen suchen jährlich das Frauenhaus Wuppertal auf? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

2003	insgesamt	191	Frauen mit Kindern
	davon	98	Frauen
	und	93	Kinder
2004	insgesamt	200	Frauen mit Kindern
	davon	112	Frauen
	und	88	Kinder
2005	insgesamt	211	Frauen mit Kindern
	davon	121	Frauen
	und	90	Kinder

Tendenz steigend.

3. Frage: Wie viele Frauen kommen erstmalig, und wie viele Frauen müssen die Hilfe mehrmals in Anspruch nehmen?

Antwort: Im Jahre 2005 suchten erstmalig 51 Frauen das Frauenhaus Wuppertal auf, zum wiederholten Male waren es 35 Frauen und weitere 35 Frauen die „ohne Angabe“ kamen (d.h. diese Frauen haben das Frauenhaus nach einem kurzen Zeitraum wieder verlassen).

4. Frage: Ist es rechtlich möglich, dass analog zu den Bestimmungen des Unterhaltsvorschussgesetzes die (ehemaligen) Ehemänner für die Kosten der Unterbringung ihrer (ehemaligen) Ehefrauen und ggf. der Kinder im Frauenhaus herangezogen werden können?

Antwort: Bezug: Schreiben des Städtetages vom 31.1.06
„Von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem gewalttätigen Ehepartner wird abgesehen, wenn durch die Heranziehung der Schutz der Frau beeinträchtigt werden würde oder eine von der Frau angestrebte Versöhnung vereitelt werden könnte. Weiterhin wird von einer Heranziehung des Partners abgesehen, wenn die Sozialhilfeleistungen unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Betroffenen abhängt, wie z.B. Beratungs- und Betreuungsleistungen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten.“

4.1 Frage: Wenn dies bereits geschehen sollte, bitten wir, über die gemachten Erfahrungen zu berichten.

Antwort: Bisher liegen keine Erfahrungswerte vor.

5. Frage: Welche Tagessätze werden für die Unterbringung berechnet?

Antwort: Das Wuppertaler Frauenhaus berechnet keine Tagessätze.

6. Frage: Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben in den letzten drei Jahren entwickelt (entsprechende Berichte sind bislang im zuständigen Ausschuss noch nicht erstattet worden)?

Antwort: Da das Frauenhaus Wuppertal eine jährliche Kostensteigerung nachweisen kann, werden seit Mitte der 80iger Jahre jährlich bzw. alle zwei Anträge auf Erhöhung der Zuschussmittel bei der Kommune gestellt. Eigenmittel durch Spendeneinnahmen von jährlich ca. 30.000,- Euro sind vorhanden.

Frage: Welche dem Frauenhaus ähnliche Einrichtungen sind in Wuppertal vorhanden?

Antwort: Eine dem Frauenhaus ähnliche Einrichtung ist in Wuppertal nicht vorhanden. Das Hopster-Fiala-Haus der Diakonie Wuppertal, mit dem das Frauenhaus oft verglichen wird, ist ausschließlich für obdachlose Frauen zuständig und nimmt darüber hinaus keine Kinder mit auf.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Roswitha Bocklage
Gleichstellungsbeauftragte